



## Ausschreibung

### 1. Veranstalter und Veranstaltung

#### **OhreClassic**

Die Organisationsleitung der Veranstaltungen obliegt dem Ohre Classic e.V., vertreten durch Herrn Bernd Rothämel, 39326 Wolmirstedt, August-Bebel-Str. 1 und Herrn Michael Wesemann, 39326 Mose, Farsleber Str. 12.

Die Veranstaltung ist als Oldtimertreffen mit touristischer Ausfahrt für 2-, 3- und 4rädige Oldtimerfahrzeuge bis einschl. Baujahr 1983 ausgeschrieben und wird nach der vorliegenden Ausschreibung und den noch zu erlassenen Ergänzungsbestimmungen durchgeführt. Teilnehmer mit Fahrzeugen jüngerer Baujahre können zugelassen werden. Hier behält sich der Veranstalter die Auswahl vor.

Jeder Teilnehmer erkennt mit der Abgabe seiner Anmeldung die Ausschreibungsbedingungen - auch im Namen seiner Bei- und Mitfahrer - vorbehaltlos an.

### 2. Teilnahmebedingungen

Jeder Teilnehmer versichert mit seiner Unterschrift auf der Anmeldung, dass das von ihm gefahrene Fahrzeug, mit dem er an der Veranstaltung teilnimmt, verkehrssicher und Haftpflicht versichert ist, über ein amtliches oder ein rotes Kennzeichen verfügt und den Bestimmungen der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) entspricht. Ferner bestätigt jeder Fahrer mit seiner Unterschrift, dass er im Besitz der gültigen Fahrerlaubnis für das angemeldete Fahrzeug ist.

Die Teilnahme erfolgt auf Einladung des Veranstalters zu den Bedingungen der Ausschreibung. Wegen der begrenzten Startplätze behält sich der Veranstalter vor, aus den vorliegenden Anmeldungen eine Auswahl zu treffen.

Jedes Fahrzeug, das an der Veranstaltung teilnimmt, muss während der gesamten Veranstaltung vorn gut sichtbar das mit der Startnummer gekennzeichnete Rallyeschild führen. Dieses ersetzt nicht das amtliche Kennzeichen.

### 3. Klasseneinteilung

#### **Wertungsklassen:**

<b>Klasse 1 (A)</b>	<b>PKW</b>
<b>Klasse 2 (B)</b>	<b>Motorräder</b>

Der Veranstalter behält sich vor, die Klasseneinteilung zu ändern.

### 4. Start

Der Start erfolgt einzeln. Die Reihenfolge der Teilnehmer wird vom Veranstalter festgelegt. Es ist kein geschlossener Oldtimerkorso.

### 5. Streckenverlauf

Start und Ziel sind die ausgeschriebenen Veranstaltungsorte. Eine Wertung des Teilnehmers kann nur erfolgen, wenn die Anmeldung zu einer Wertungsklasse erfolgt ist und die Bordkarte am Ziel abgegeben wird.

Die Fahrtstrecke ist für Motorräder und Pkw identisch. Die Strecke ist z.T. mit den VFV-Richtungspfeilen ausgeschildert. Alle Teilnehmer erhalten die Erklärung der Richtungspfeile, sowie weitere Einzelheiten im Roadbook. Die Einhaltung der Strecke wird durch Orientierungs-/Kontrollpunkte überwacht. Im Verlauf der Tagesetappe sind weitere Sonderprüfungen abzulegen. Für langsam fahrende Fahrzeuge kann eine verkürzte Streckenführung festgelegt werden.

## **6. Fahrdisziplin**

Die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung sind von allen Teilnehmern einzuhalten. Festgestellte Verstöße gegen die Vorschriften werden mit Minuspunkten geahndet. Außerdem kann unsportliches Verhalten zum sofortigen Ausschluss des Teilnehmers durch den Veranstalter führen.

Den Anordnungen der Veranstaltungsleitung sowie deren Beauftragten sind unbedingt Folge zu leisten.

Alle Teilnehmer fahren bei dieser Veranstaltung nach Weisung der Helfer.

## **7. Wertung**

Es erfolgt eine Einzelwertung nach der Klasseneinteilung.

## **8. Preise**

Für die Erstplatzierten werden Pokale o.ä. vergeben.

## **9. Anmeldung**

Die Anmeldung muss auf dem anliegenden Formular erfolgen. Das Formular ist vollständig mit Schreibmaschine oder in **Druckbuchstaben** auszufüllen und vom/von der Fahrer/Fahrerin zu unterschreiben.

Ein Anmeldeformular steht auch unter [www.ohreclassic.de](http://www.ohreclassic.de) zur Verfügung.

Anmeldungen können ohne Angabe von Gründen vom Veranstalter zurückgewiesen werden. Anmeldungen ohne Zahlung der Teilnahmegebühr bis zum Anmeldeschluss gelten als nicht erfolgt.

Wir bitten Sie, uns ein **Farbfoto Ihres Fahrzeuges zu übersenden bzw. zu mailen**.

**Achtung:** Der Teilnehmer erklärt gegenüber dem Veranstalter mit der Abgabe der Anmeldung zu der Veranstaltung, dass das übersandte Foto rechtfrei verwandt werden kann.

## **10. Teilnahmegebühren und Anmeldeschluss**

Die Teilnahmegebühren müssen bis spätestens 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter Ohre Classic e.V. IBAN DE62 8105 5000 0501 0075 12 bei der Kreissparkasse Börde, Swift-BIC NOLADE21HDL – mit Zahlungsgrund 6. Ohre-Classic – eingegangen oder bei den Veranstaltern in bar entrichtet sein.

Soweit möglich, werden Wunschstartnummern gegen einen Aufpreis von 5,- EUR vergeben.

Falls noch freie Startplätze zur Verfügung stehen, kann eine Nachnennung erfolgen. Das Nenngeld erhöht sich dann um 5,00 Euro.

Bei Nichtannahme einer Anmeldung oder bei Absage der Veranstaltung werden die Teilnahmegebühren kurzfristig zurückgezahlt. Ansonsten ist Teilnahmegebühr ist Reuegeld.

## **11. Teilnahmebestätigung**

Bis spätestens 5 Tage nach Anmeldeschluss werden die Startgenehmigungen bzw. Ablehnungen versandt. (Vorzugsweise per Mail.)

## **12. Leistungen**

Die Leistungen entnehmen Sie bitte den Einzelausschreibungen.

## **13. Medienberichterstattung**

Mit der Abgabe der Anmeldung geben die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass der Veranstalter alle mit der Veranstaltung verbundenen Ereignisse durch Medien verbreiten kann, ohne dass daraus Ansprüche gegenüber dem Veranstalter oder die veröffentlichenden Medien geltend gemacht werden können.

## **14. Verantwortlichkeit u. Haftungsbeschränkungen der Teilnehmer**

Die Teilnehmer (Fahrer, Bei-/Mitfahrer, Eigentümer und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeuge verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Wenn der Fahrer nicht selbst Eigentümer oder Halter des von ihm benutzten Fahrzeuges ist, hat er im Zusammenhang mit der Nennung eine entsprechende Verzichtserklärung des Kfz-Eigentümers oder des Kfz-Halters einzuholen. Dieses bestätigt der Fahrer mit seiner Unterschrift auf der Anmeldung.

Die Teilnehmer (Fahrer, Bei-/Mitfahrer, Eigentümer und Halter) erklären mit Abgabe der Anmeldung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art, für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den Veranstalter (Ziffer 1)
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Gegen

- die anderen Teilnehmer (Fahrer, Bei-/Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge
- den/die eigenen Fahrer (Fahrer, Bei-/Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge

verzichten die Teilnehmer auf Ansprüche jeder Art, für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit der Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

## 15. Allgemeine Bestimmungen

Der Veranstalter behält sich vor, bei vorliegenden Gründen die Veranstaltung abzusagen bzw. Änderungen hinsichtlich Streckenführung, Zeitplan usw. zu veranlassen. Er hat ferner das Recht, Ausführungsbestimmungen zu erlassen, die ebenso verbindlich sind wie die Ausschreibung selbst. Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt nur die Organisationsleitung (siehe Punkt 1). Ebenso obliegt die Auslegung der Ausschreibung und den Ausführungsbestimmungen usw. allein dem Veranstalter.

Einsprüche und Proteste gegen die Ausschreibung, die Ausführungsbestimmungen und die Auswertung werden nicht zugelassen.

Die Teilnehmer erkennen durch ihre Unterschrift auf der Anmeldung die Bedingungen der Ausschreibung vorbehaltlos an.

Ohre Classic e.V.

Bernd Rothämel

Michael Wesemann